

**Trionista SE****Essen****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023****Bilanz zum 31. Dezember 2023****Aktiva**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.418.067.290,13	3.418.067.290,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen*	117.488.099,32	127.488.099,32
	3.535.555.389,45	3.545.555.389,45
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen*	284.160.073,90	275.081.698,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	381.963,33	18.796,93
	284.542.037,23	275.100.495,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	21.450,00
	3.820.097.426,68	3.820.677.334,57

Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00	125.000,00
II. Kapitalrücklage	798.787.883,26	798.787.883,26
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklagen	12.500,00	12.500,00
IV. Bilanzgewinn	127.903.126,10	118.780.667,24



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	926.828.509,36	917.706.050,50
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.672.811,00	1.439.818,00
2. Steuerrückstellungen	25.048.257,19	14.464.491,63
3. Sonstige Rückstellungen	3.003.556,43	2.407.483,96
	29.724.624,62	18.311.793,59
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.404.293.882,10	1.402.940.565,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.144,11	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.381.365.822,16	1.407.515.285,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	29.727.577,77	25.112.653,33
- davon aus Steuern EUR 29.727.577,77 (i. Vj. EUR 1.873.518,35) -	2.815.423.426,14	2.835.568.504,43
D. Passive latente Steuern	48.120.866,56	49.090.986,05
	3.820.097.426,68	3.820.677.334,57

* Vorjahreswerte wurden angepasst. Siehe die Erläuterungen im Anhang.

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Die Trionista SE (nachfolgend auch "Trionista" oder "Gesellschaft" genannt) hat ihren Sitz in Essen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen unter HRB 32959.

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Leitung einer Gruppe von Unternehmen und das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in den Bereichen gerätebasierter Subskriptionsmodelle, insbesondere für die Immobilienwirtschaft, sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Energiedienstleistungen, und des Energienhandels tätig sind. Zu den Energiedienstleistungen zählen insbesondere die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Produkten zur Messung und Regelung von Energieverbräuchen (insbesondere Wärme, Wasser, Gas und Strom) sowie von Rauchwarnmeldern und anderen Sensoren und Dienstleistungen in Bezug auf die Erfassung und Abrechnung von Energieverbrauchsdaten und Hausnebenkosten. Die Leistung umfasst auch die Erbringung von Dienstleistungen gemäß vereinbarten Servicekatalog, in den Bereichen Managementleistung, Compliance und Internal Audit an Gesellschaften der Gruppe.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) in Verbindung mit Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaften macht teilweise von großenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.



Der Jahresabschluss der Trionista SE ist in den Konzernabschluss der Trionista SE, Essen, als kleinstem Kreis von Unternehmen einbezogen, welcher im Unternehmensregister bekannt gemacht wird. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den International Financial Reporting Standards gemäß § 315e HGB.

In 2023 vereinfachte die Gesellschaft weiterhin ihre Gruppenstruktur durch verschiedene Transaktionen, um die historisch gewachsene Holdingstruktur zu verschlanken. Die Transaktionen haben keinen Einfluss auf den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft:

– Verkauf der Trionista SE, Essen, Deutschland

Mit Anteilskaufvertrag vom 8. August 2023 hat die ista Luxembourg S.à r.l., Howald, Luxemburg ihre Anteile an der Trionista SE, Essen, Deutschland, mit Wirkung zum 3. September 2023 an die Lamarillo S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, verkauft und übertragen.

– Verschmelzung der ista Luxembourg S.à r.l., Howald, Luxemburg

Mit notariellem Verschmelzungsvertrag vom 30. Dezember 2023 wurde die Verschmelzung der ista Luxembourg S.à r.l., Howald, Luxemburg, auf die Lamarillo S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, mit Wirkung zum 30.12.2023 beschlossen.

– Verschmelzung der Sarvana S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg

Mit notariellem Verschmelzungsvertrag vom 30. Dezember 2023 wurden die Verschmelzung der Sarvana S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, auf die Lamarillo S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg mit Wirkung zum 30.12.2023 beschlossen.

– Umfirmierung und Sitzverlegung der Lamarillo S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg

Lamarillo S.à r.l. wurde mit Wirkung zum 30.12.2023 in ista Luxembourg S.à r.l. umbenannt, der Sitz der Gesellschaft wurde nach Howald, Luxemburg verlegt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, bewertet. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Risiken wird durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Zahlungen vor dem Bilanzstichtag für Leistungen, die nach dem Bilanzstichtag in Anspruch genommen werden.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G Prof. Dr. Klaus Heubeck) mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Danach werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten- und erworbenen Anwartschaften als auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten mit 2,00 % berücksichtigt. Es wurde eine Gehaltssteigerung von 3,10% (i.Vj. 2,25%) berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wird ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von 1,83 % (i. Vj. 1,78 %) verwendet. Für eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, wird ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von 1,75 % (i. Vj. 1,44 %) verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2023 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf TEUR 40 (i.Vj. TEUR 159).

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G Prof. Dr. Klaus Heubeck) mit dem anhand des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Es wurde vom Wahlrecht für Abzinsung der Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtung Gebrauch gemacht. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, wird ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von 1,75 % (i.Vj. 1,44 %) verwendet.

Der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 bekannt gegebene Zinssatz für zehn Jahre beträgt 1,82 %; der bekannt gegebene Zinssatz für sieben Jahre beträgt 1,74 %. Der sich im Gegensatz dazu aus der Verwendung der prognostizierten Zinssätze ergebende Unterschiedsbetrag ist unwesentlich.

Die Berechnung der Steuerrückstellungen erfolgt auf Basis des Gewinns vor Steuern sowie des im Geschäftsjahr 2023 gültigen deutschen kombinierten Ertragssteuersatzes. Dieser setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 15,825% und der Gewerbesteuer in Höhe von 16,275%.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen werden latente Steuern ermittelt. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen beim Organträger auszugehen ist.



Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Geschäftsjahr 2023 gültigen deutschen kombinierten Ertragsteuersatzes.

Im Dezember 2021 hat die OECD-Leitlinien für einen neuen globalen Mindeststeuerrahmen (Pillar 2) herausgegeben. Zu dessen Umsetzung einigten sich die EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2022 auf eine EU-Richtlinie. Die Trionista SE ist Teil des ista Luxembourg S.a.r.l. Konzerns, welcher in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes fällt. Die Pillar 2 Gesetzgebung wurde in 2023 in nationales Recht umgesetzt und gilt ab dem 1. Januar 2024. Für den Ansatz und die Bewertung der latenten Steuern ergeben sich dadurch keine Auswirkungen, da Steuereffekte, welche aus der Anwendung des Mindeststeuersatzes resultieren, gemäß § 274 Absatz 3 HGB insoweit nicht zu berücksichtigen sind. Da die globale Mindestbesteuerung erst für Wirtschaftsjahre, die ab dem 1. Januar 2024 beginnen, Anwendung findet, sind zum 31. Dezember 2023 noch keine tatsächlichen Steuern zu berücksichtigen. Aufgrund einer auf den Abschlussdaten zum 31.12.2023 basierten Safe-Harbour-Analyse geht die Gesellschaft derzeit davon aus, dass sich aus der Implementierung der Gesetzgebung keine wesentlichen Steuerbelastungen ergeben werden.

Erläuterung zur Bilanz

3. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich im Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

€ in Tausend	Anschaffungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten 31.12.2023
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.418.067	0	0	3.418.067
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	127.488	0	10.000	117.488
	3.545.555	0	10.000	3.535.555

Die Trionista SE hat den bestehenden Darlehensvertrag mit der Meter Acquisition S.A.S., Massy, im Zuge der Verschmelzung mit der Trionista TopCo GmbH, Essen am 01.01.2022 übernommen. Das Darlehen wurde ab 01.01.2023 mit einem Zinssatz von 5,19 % verzinst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 01.01.2028. Das Darlehen wurde im Vorjahr unter der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Aufgrund einer Neueinschätzung des Sachverhaltes findet der Ausweis unter der Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen statt. Das Vorjahr wurde zur verbesserten Vergleichbarkeit angepasst.

Nachfolgend werden die nach § 285 Nr. 11 HGB erforderlichen Angaben zu den am Abschluss-Stichtag gehaltenen Anteilen an Unternehmen zusammengefasst:

Anteilsbesitzliste Trionista SE zum 31. Dezember 2023	Land	Anteil am Kapital	Eigenkapital ^(*) (**)		Jahresergebnis ^(*) (**)
			%	EUR	
Inland					
Unmittelbarer Anteilsbesitz					
ista SE, Essen ⁽¹⁾	Deutschland	100	1.062.863.016,90	238.116.681,93	
Mittelbarer Anteilsbesitz					
GEMAS GmbH, Markgröningen ⁽³⁾	Deutschland	100	510.436,86	229.576,05	
objego GmbH, Essen ⁽⁴⁾	Deutschland	100	3.326.598,46	-4.626.474,81	
Verbund Messen und Abrechnen GmbH, Essen ⁽³⁾	Deutschland	100	5.157.758,99	-67.241,01	
Ausland					
ista S.A., Brüssel	Belgien	100	6.062.723,79	4.155.122,07	
Clorius Varmemalerkontor I/S, Odense	Dänemark	100	4.021.784,44	1.893.865,04	
ista Denmark A/S, Ballerup	Dänemark	100	24.419.417,74	18.844.804,17	
Varmekontrol A/S, Aalborg	Dänemark	100	2.373.831,78	1.937.561,34	
VES Holding ApS, Ballerup	Dänemark	100	33.234.317,22	17.970.205,84	



UNTERNEHMENSREGISTER

Anteilsbesitzliste Trionista SE zum 31. Dezember 2023	Land	Anteil am Kapital	Eigenkapital ^{(*)(**)}		Jahresergebnis ^{(*)(**)}
			%	EUR	
ista Aquagest S.A.S., Massy	Frankreich	100	3.070.002,34	270.764,49	
Comptage Immobilier Services ista S.A.S., Massy	Frankreich	100	49.166.099,17	15.607.744,85	
Comptage Immobilier Duran S.A.S., Maraussan	Frankreich	100	1.200.819,00	241.002,00	
Comptage Immobilier Duran Midi Pyrenees S.A.S., Rouffiac-Tolosan	Frankreich	100	1.319.307,00	227.435,00	
ista Azureenne de Comptage S.A.S., Massy	Frankreich	100	1.050.746,10	270.990,43	
ista SECG S.A., Massy	Frankreich	99,99	11.994.830,16	2.979.367,21	
Meter Acquisition S.A.S., Massy	Frankreich	100	171.397.562,00	15.115.570,00	
S.L.E.C. S.à.r.l., Massy	Frankreich	100	283.321,00	28.653,00	
ista Italia s.r.l., Lainate	Italien	100	6.813.932,00	1.392.115,00	
ista Doha Trading and Contracting W.L.L., Doha	Katar	100	78.671,49	26.981,35	
ista DES B.V., Schiedam	Niederlande	100	762.984,00	374.802,00	
ista Holding Netherlands B.V., Schiedam	Niederlande	100	19.067.390,00	-33.236,00	
ista Nederland B.V., Schiedam	Niederlande	100	12.578.792,00	2.667.726,00	
ista Norge AS, Oslo	Norwegen	100	602.828,66	188.957,41	
ista Österreich GmbH, Wien	Österreich	100	3.839.414,97	3.306.451,88	
GTE-Gebäude-Technik-Energie-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Wien	Österreich	29	2.484.204,76	2.447.868,35	
GTE-Gebäude-Technik-Energie-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Wien	Österreich	29	65.160,51	27.496,80	
ista Polska Sp.z.o.o., Krakau	Polen	100	21.640.745,17	1.052.485,48	
ista Shared Services Polska Sp.z.o.o., Gleiwitz	Polen	100	6.665.852,42	1.936.191,26	
ista Technologies Poland Sp.z.o.o. Gleiwitz	Polen	100	-4.545,04	-454,94	
ista Romania SRL, Bukarest	Rumänien	100	10.361.993,00	4.434.895,00	
ista Sverige AB, Stockholm	Schweden	100	730,19	-198.939,91	
ista Swiss AG, Oftringen	Schweiz	100	2.044.122,78	1.630.661,63	
ista Slovakia s.r.o., Bratislava	Slowakei	100	946.790,00	530.266,00	
Incataema S.L., Madrid	Spanien	100	2.262.491,00	-281.480,00	
ista Metering Services Espana S.A., Madrid	Spanien	100	10.824.378,00	1.706.287,00	
Habitat Smart Building S.L. ⁽³⁾	Spanien	100	28.907,43	-678,12	
ista Ceská Republica s.r.o., Prag	Tschechien	100	3.709.238,68	1.715.645,47	
ista Ölçüm ve Enerji Hizmetleri Limited Şirketi, Istanbul	Türkei	100	736.408,65	237.753,03	



Anteilsbesitzliste Trionista SE zum 31. Dezember 2023	Land	Anteil am Kapital	Eigenkapital ^{(*)(**)}		Jahresergebnis ^{(*)(**)}
			%	EUR	
ista Magyarország Meresteknika Szerviz Kft., Budapest	Ungarn	100	452.281,29	46.254,42	
ista Middle East FZE, Dubai	VAE	100	86.703,88	71.157,86	
ista Energy Services L.L.C., Dubai	VAE	100	1.696.398,53	381.064,44	
ista Energy Solutions Ltd., Cambridge	Vereinigtes Königreich	100	-9.896.295,09	-2.863.597,47	
ista Metering UK Ltd., Cambridge ⁽²⁾	Vereinigtes Königreich	100	1,13	0,00	

⁽¹⁾ Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

⁽²⁾ Gesellschaft ohne operativen Geschäftsbetrieb

⁽³⁾ Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 gegründet oder erworben, daher werden vorläufige Werte per 31.12.2023 aufgeführt

⁽⁴⁾ Gesellschaft im Konzernabschluss der Trionista SE übergegangen von at-equity Bewertung zu Vollkonsolidierung nach dem Erwerb der verbleibenden Anteile.

⁽⁵⁾ Werte zum 30. September 2022

^(*) Werte zum 31. Dezember 2022

^(**) Die Werte entsprechen den nach den landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss. Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit den Mittelkursen zum Bilanzstichtag, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ in Tausend	2023	2022
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284.160	275.082
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	284.160	275.082
Sonstige Vermögensgegenstände	382	18
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	382	18
Summe der Forderungen	284.542	275.100
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	284.542	275.100

Das im Vorjahr unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Darlehen wurde aufgrund einer Neueinschätzung des Sachverhaltes in die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umgegliedert. Der Vorjahreswert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurde von TEUR 402.570 um TEUR 127.488 auf TEUR 275.082 reduziert.

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 284.160 (i.Vj. TEUR 267.082) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 251.245 (i.Vj. 237.606), kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 796 (i.Vj. TEUR 829) und Forderungen von der Umsatzsteuer für den Monat Dezember als Organträger gegenüber den Organgesellschaften TEUR 32.119 (i.Vj. TEUR 26.934).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Forderung aus abgeschlossenen Zinsswaps.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 21). Diese betrafen in Vorjahren im Wesentlichen abgegrenzte Agent Fees, die in Zusammenhang mit der Finanzierung durch Kreditinstitute standen.

6. Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals:



€ in Tausend	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 4 HGB	Gewinnrücklage §150 AktG
Stand am 1. Januar	125	798.788	13
Zugänge durch Verschmelzung	0	0	0
Dividende	0	0	0
Jahresüberschuss*	0	0	0
Stand am 31. Dezember	125	798.788	13
€ in Tausend	Bilanzgewinn	Eigenkapital 2023	Eigenkapital 2022
Stand am 1. Januar	118.780	917.706	120
Zugänge durch Verschmelzung	0	0	888.238
Dividende	-91.000	-91.000	-89.445
Jahresüberschuss*	100.123	100.123	118.793
Stand am 31. Dezember	127.903	926.829	917.706

* davon wurden i.Vj. TEUR 13 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Das Grundkapital der Trionista SE, Essen, beträgt TEUR 125. Das Grundkapital ist eingeteilt in 125 Stückaktien, d.h. der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals ist Euro 1. Die Aktien lauten auf den Namen. Aus dem Bilanzgewinn 01.01.2023 i.H.v. TEUR 118.780 abzüglich der in 2023 gezahlten Dividende i.H.v. TEUR 91.000 resultiert ein Gewinnvortrag i.H.v. TEUR 27.780. Sämtliche Geschäftsanteile werden von der ista Luxembourg S.à r.l., Howald, Luxemburg, gehalten.

Gemäß § 150 AktG und in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft beträgt die gesetzliche Rücklage TEUR 13 und ist unverändert zum Vorjahr.

7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen TEUR 1.673 (i.Vj. TEUR 1.440). Der Unterschiedsbetrag nach §253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31.12.2023 TEUR 40 (i.Vj. TEUR 159).

8. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

€ in Tausend	2023	2022
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	12.555	6.162
Gewerbesteuer	12.493	8.302
Gesamt	25.048	14.464

Die Gesellschaft ist als Organträger Steuerschuldner für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer in der steuerlichen Organschaft.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

€ in Tausend	2023	2022
Personalverpflichtungen	2.797	2.285
Ausstehende Eingangsrechnungen	2	2
Sonstiges	205	120



€ in Tausend	2023	2022
Gesamt	3.004	2.407

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Jubiläumsgeld zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 6 (i.Vj. TEUR 6).

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus lang- und kurzfristigen Tantiemen in Höhe von TEUR 2.576 (i.Vj. TEUR 2.092).

10. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten teilen sich wie folgt auf:

€ in Tausend	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.404.294	1.402.941
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.294	2.941
- davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	1.400.000	1.400.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	0
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	36	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.381.366	1.407.515
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	256.495	282.644
- davon Restlaufzeit über 5 Jahre	1.124.871	1.124.871
Sonstige Verbindlichkeiten	29.727	25.113
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	29.727	25.113
Summe der Verbindlichkeiten	2.815.423	2.835.569
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	290.552	310.698
- davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	1.400.000	1.400.000
- davon Restlaufzeit über 5 Jahre	1.124.871	1.124.871

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.143.769 (i.Vj. TEUR 1.163.776) enthalten. Durch die Verschmelzung der ista Luxembourg S.à r.l., Howald, Luxemburg, mit der Lamarillo S.à r.l. Luxemburg, Luxemburg, umfasst der vergleichbare Vorjahreswert in Höhe von TEUR 1.163.776 die bisherige Verbindlichkeit gegenüber der ista Luxembourg S.à r.l., Howald, Luxemburg, in Höhe von TEUR 703.022 und Lamarillo S.à r.l. Luxemburg, Luxemburg, in Höhe von TEUR 460.754. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.381.366 (i.Vj. TEUR 1.407.515).

Es bestehen wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Darüber hinaus bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren.

Im Rahmen einer Refinanzierung hat die Rechtsvorgängerin der Trionista SE, die Trionista TopCo GmbH die bestehende Finanzierung am 10. August 2020 getilgt und durch eine Senior Credit Facility in Höhe von insgesamt TEUR 1.850.000 - bestehend aus einem Term Loan in Höhe von TEUR 1.400.000 und einer Revolving Credit Facility in Höhe von TEUR 450.000 - abgelöst. Die Senior Credit Facility wurde ursprünglich mit einem Kupon von EURIBOR plus 1,8 %-Punkte pro Jahr verzinst. Die Kreditmarge von ursprünglich 1,8 % unterliegt einem Margengitter und ESG-Zielen, das Reduzierungen bei Erreichung definierter Leverage- und ESG-Zielen vorsieht. Infolge der Erreichung von Leverage- bzw. ESG-Zielen konnte die Marge nunmehr auf 1,50 % gesenkt werden. Im Rahmen des Senior Credit Facility Agreement werden negative EURIBOR-Zinssätze mit 0 %-Punkten berücksichtigt (Floor). Die Senior Credit Facility hat eine Laufzeit bis zum 10. August 2027.

Der Term Loan der Senior Credit Facility von der Trionista SE war zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 752.000 als Verbindlichkeit ausgewiesen. Ferner wurden von der Revolving Credit Facility TEUR 15.000 als Loan sowie TEUR 15.032 in Form einer Overdraft-Linie von der ista SE in Anspruch genommen.

Am 23. September 2021 hat die Rechtsvorgängerin der Trionista SE, die Trionista TopCo GmbH ein Schulscheindarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 450.000 begeben und einen Teil der Senior Credit Facility abgelöst. Das Schulscheindarlehen hat zwei Tranchen, eine mit festem und eine mit variabilem Zinssatz. Der Festzinssatz beträgt 0,9 % pro Jahr, der variable Zinssatz ist mit einem Kupon von EURIBOR plus 0,9 % pro Jahr ausgestattet. Der Schulscheindarlehensvertrag behandelt negative EURIBOR-Zinssätze mit 0 % (Floor) und hat eine Laufzeit bis zum 23. September 2026. Am 24. Juni 2022 hat die Trionista SE ein weiteres Schulscheindarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 198.000 begeben und einen Teil der Kreditfazilität ersetzt. Das Schulscheindarlehen hat zwei Tranchen,



eine mit festem und eine mit variablem Zinssatz. Der Festzinssatz beträgt 3,55 % pro Jahr, der variable Zinssatz ist mit einem Kupon von EURIBOR plus 1,20% pro Jahr ausgestattet. Der Schuldscheindarlehensvertrag behandelt negative EURIBOR-Zinssätze mit 0 % (Floor) und hat eine Laufzeit bis zum 24. Juni 2027. Die Kreditmarge beider Schuldscheindarlehen unterliegt ebenfalls ESG-Zielen, die Reduzierungen bei Erreichung definierter ESG-Ziele vorsieht. Die Ziele wurden im Jahr 2022 erreicht, sodass die Marge für die jeweils folgenden Zinsperioden gesenkt werden konnte.

Im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung der Gruppe hat die Trionista SE ein Garantenkonzept unterzeichnet. Die Senior Credit Facility und auch die Schuldscheindarlehen sind mit einem Garantenkonzept versehen. Im Rahmen des Garantenkonzeptes haften die Darlehensnehmer ista SE als Rechtsnachfolgerin (RNF) der ista Deutschland GmbH und ista International GmbH und die Trionista SE als RNF der Trionista HoldCo GmbH und der Trionista TopCo GmbH, welche gleichzeitig auch als Garanten designiert sind, gesamtschuldnerisch für das Darlehen. Die gesamtschuldnerische Haftung deckt dabei auch die auf die Darlehen entfallenen Zinsen ab. Im Rahmen des Senior Credit Facility Agreement hat sich die ista-Gruppe verpflichtet, bestimmte spezifische Finanzkennziffern, eine „Leverage Ratio“ und eine „Interest Cover Ratio“, einzuhalten. Die Covenants werden turnusmäßig geprüft und wurden innerhalb der Berichtsperiode vollständig eingehalten.

11. Ausschüttungssperre

Für den aus der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtung entstandenen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gilt eine Ausschüttungssperre i.H.v. 40 TEUR nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (i.Vj. TEUR 159).

12. Passive latente Steuern

€ in Tausend	Aktive latente Steuern		Veränderung
	2023	2022	
Betrag vor Saldierung	20.677	19.414	1.263
Saldierung	-20.677	-19.414	-1.263
Stand am 31. Dezember	0	0	0

€ in Tausend	Passive latente Steuern		Veränderung
	2023	2022	
Betrag vor Saldierung	68.798	68.505	293
Saldierung	-20.677	-19.414	-1.263
Stand am 31. Dezember	48.121	49.091	-970

Die ausgewiesenen passiven latenten Steuern ergeben sich aus den Unterschieden zwischen den jeweiligen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen auf Geschäftswerte, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, die überwiegend in den Gesellschaften innerhalb des Organkreises entstanden sind.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 2.845 (i.Vj. TEUR 775) resultieren aus der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber der ista SE, Essen, Deutschland, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden. Diese Management Service Fees werden aufgrund einer Neueinschätzung des Sachverhaltes als Umsatzerlöse ausgewiesen. Das Vorjahr wurde zur verbesserten Vergleichbarkeit angepasst.

14. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

€ in Tausend	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	145	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.951	1.453
- davon Rechtsanwalts- und Beratungskosten	281	744
- davon Wirtschaftsprüfungsgebühr für Jahresabschluss	532	682
- davon sonstige Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	755	0



€ in Tausend	2023	2022
Gesamt	-1.806	-1.444

Zur Anpassung des Vorjahreswertes der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 784 um TEUR 775 auf TEUR 9 verweisen wir auf 13. Umsatzerlöse.

15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ in Tausend	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.890	2.747
- davon aus verbundenen Unternehmen	6.452	2.746
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.012	73.080
- davon an verbundene Unternehmen	58.020	49.430
Gesamt	-104.122	-70.333

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

€ in Tausend	2023	2022
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	19.621	21.913
Gewerbesteuer	24.734	24.738
latente Steuern	-970	-947
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.385	45.704

Ergänzende Angaben

17. Haftungsverhältnisse

Insgesamt haftet die Trionista SE aufgrund der Garantenstellung für Verbindlichkeiten der ista SE in Höhe von TEUR 30.295 zum 31.12.2023 (i.Vj. TEUR 70.490). Hierbei handelt es sich um Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Vor dem Hintergrund der guten finanziellen Situation der ista SE, geht die Trionista SE nicht von einer Inanspruchnahme aus.

18. Wesentliche Verträge mit verbundenen Unternehmen

Zwischen der ista SE, Essen, und der Trionista SE, Essen, als herrschendem Unternehmen und Rechtsnachfolgerin der Trionista TopCo GmbH, Essen, besteht mit wirtschaftlicher Wirkung vom 1. Januar 2022 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2023 wird die ista SE, Essen, einen Gewinn in Höhe von TEUR 251.245 an die Trionista SE, Essen, abführen und bis zur Zahlung weist diese die Forderung gegen verbundene Unternehmen aus.

Am 23. November 2022 schloss die ista SE als Auftraggeber mit der Trionista SE als Auftragnehmer einen Vertrag über die Erbringung konzerninterner Dienstleistungen. Der Vertrag trat rückwirkend zum 1. September 2022 in Kraft, wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und umfasst Dienstleistungen gemäß einem vereinbarten Servicekatalog in den Bereichen Managementleistungen, Compliance und Internal Audit. Für erbrachte Leistungen erhielt die Trionista SE im Geschäftsjahr TEUR 2.845.

19. Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Wir erklären hiermit, dass bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften die Trionista SE im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt wurde. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem das jeweilige Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bekannt waren. Sonstige berichtspflichtige Rechtsgeschäfte, Maßnahmen oder unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

20. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 14 Mitarbeiter (i.Vj. 11). Davon waren 12 in Vollzeit und 2 in Teilzeit (i.Vj. 9 Vollzeit und 2 Teilzeit) beschäftigt.



21. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Trionista SE setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Hagen Lessing, Vorstandsvorsitzender (CEO)
- Thomas Lemper, Finanzvorstand (CFO)

Der Aufsichtsrat der Trionista SE setzt sich wie folgt zusammen:

- Andrew John Hunter, Kaufmännischer Geschäftsführer, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Hing Lam Kam, Kaufmännischer Geschäftsführer
- Duncan Nicholas Macrae, Kaufmännischer Geschäftsführer
- Loi Shun Chan, Kaufmännischer Geschäftsführer

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

22. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Essen, den 22.03.2024

Der Vorstand

Dr. Hagen Lessing

Thomas Lemper

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Trionista SE, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Trionista SE, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 22. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philip Meyer zu Spradow, Wirtschaftsprüfer
ppa. Oliver Köster, Wirtschaftsprüfer